



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Version: 3.0

Überarbeitet am: 12.09.2023

Druckdatum: 17/10/2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Produktnummer : 887049

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schmiermittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Ellis Enterprises B.V., an affiliate of Valvoline Global
Operations
Wieldrechtseweg 39
3316 BG Dordrecht
Niederlande

Telefon : +31 (0)78 654 3500 (in den Niederlanden) oder kontaktieren Sie Ihre CSR-Kontaktperson vor Ort

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : SDS@valvolineglobal.com

Firma : Credimex AG
Untere Gründlistrasse 7
CH-6055 Alpnach
Schweiz

Telefon : Tel +41 41 666 29 49

1.4 Notrufnummer

+1-800-VALVOLINE (+1-800-825-8654), oder rufen Sie den örtlichen Notruf unter 145, +41 1 251 51 51(international)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1

H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -
einmalige Exposition, Kategorie 3,
Zentralnervensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Version: 3.0

Überarbeitet am: 12.09.2023

Druckdatum: 17/10/2023

Gebrauch.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen
verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht
Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten
Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumm er	Einstufung	Konzentration (% w/w)

Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane	64742-49-0 265-151-9 649-328-00-1 01-2119484651-34-xxxx	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 40 - < 50
Calcium bis(di C8-C10, branched, C9 rich, alkyl)naphthalenesulphonate)	57855-77-3 260-991-2 01-2119980985-16-xxxx	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 2,5
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
PROPANE	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5 01-2119486944-21-xxxx	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Liquefied gas; H280	>= 15 - < 25
BUTANE NORMAL	106-97-8 203-448-7 649-196-00-5 01-2119474691-32-xxxx	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Liquefied gas; H280	>= 10 - < 15
ISOBUTANE	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0 01-2119485395-27-xxxx	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Liquefied gas; H280	>= 10 - < 15

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Version: 3.0

Überarbeitet am: 12.09.2023

Druckdatum: 17/10/2023

- Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Symptome bekannt oder erwartet.
- Risiken : Verursacht Hautreizungen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlendioxid und Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Personen in Sicherheit bringen.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Für angemessene Lüftung sorgen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Version: 3.0

Überarbeitet am: 12.09.2023

Druckdatum: 17/10/2023

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | | |
|--|---|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. |
| Hygienemaßnahmen | : | Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | | |
|--|---|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : | Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Rauchen verboten.
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. |
|--|---|---|

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
PROPANE	74-98-6	MAK-Wert	1.000 ppm 1.800 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health				
		KZGW	4.000 ppm 7.200 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health				
BUTANE NORMAL	106-97-8	MAK-Wert	800 ppm 1.900 mg/m ³	CH SUVA
		KZGW	3.200 ppm 7.600 mg/m ³	CH SUVA
ISOBUTANE	75-28-5	MAK-Wert	800 ppm 1.900 mg/m ³	CH SUVA
		KZGW	3.200 ppm 7.600 mg/m ³	CH SUVA

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Neopren, Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : >= 240 min
Handschuhdicke : >= 0,35 mm
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Version: 3.0

Überarbeitet am: 12.09.2023

Druckdatum: 17/10/2023

Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz	:	Undurchlässige Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Atemschutz	:	Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Die Ausrüstung sollte EN 143 entsprechen
Filtertyp	:	Typ Partikel (P)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Aerosol
Farbe	:	hellbraun
Geruch	:	nach Lösemittel
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit	:	Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Version: 3.0

Überarbeitet am: 12.09.2023

Druckdatum: 17/10/2023

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: 10,9 %(V)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: 1,1 %(V)
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: 240 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: nicht mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 3,500 hPa (20 °C)
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,6 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündung	: nicht selbstentzündlich
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Version: 3.0

Überarbeitet am: 12.09.2023

Druckdatum: 17/10/2023

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Calcium bis(di C8-C10, branched, C9 rich, alkylnaphthalenesulphonate):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 18 mg/l
Expositionszeit: 1 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Version: 3.0

Überarbeitet am: 12.09.2023

Druckdatum: 17/10/2023

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 10.000 mg/kg

PROPANE:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1.237 mg/l
Expositionszeit: 2 h
Testatmosphäre: Gas
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

BUTANE NORMAL:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 50000 ppm
Expositionszeit: 2 h
Testatmosphäre: Gas

ISOBUTANE:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Maus, männlich): 520400 ppm
Expositionszeit: 2 h
Testatmosphäre: Gas

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane:

Ergebnis : Reizt die Haut.

Calcium bis(di C8-C10, branched, C9 rich, alkylnaphthalenesulphonate):

Ergebnis : Reizt die Haut.

ISOBUTANE:

Ergebnis : Keine Hautreizung



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Version: 3.0

Überarbeitet am: 12.09.2023

Druckdatum: 17/10/2023

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane:

Bewertung : leichter bis mittel Reizt
Ergebnis : Leichte, vorübergehende Reizung

Calcium bis(di C8-C10, branched, C9 rich, alkylnaphthalenesulphonate):

Ergebnis : Reizt die Augen.

ISOBUTANE:

Bewertung : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %
(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Calcium bis(di C8-C10, branched, C9 rich, alkylnaphthalenesulphonate):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Version: 3.0

Überarbeitet am: 12.09.2023

Druckdatum: 17/10/2023

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

PROPANE:

Gentoxizität in vitro

: Art des Testes: Ames test
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

BUTANE NORMAL:

Gentoxizität in vitro

: Art des Testes: Ames test
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ

ISOBUTANE:

Gentoxizität in vitro

: Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Testsystem: menschliche Lymphozyten
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Art des Testes: Ames test
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo

: Art des Testes: in vivo-Test
Spezies: Drosophila melanogaster (Taufliege)
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest
Spezies: Ratte
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Version: 3.0

Überarbeitet am: 12.09.2023

Druckdatum: 17/10/2023

Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane:

Karzinogenität - Bewertung : Eingestuft basierend auf einem Benzolgehalt von < 0,1 %
(Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Version: 3.0

Überarbeitet am: 12.09.2023

Druckdatum: 17/10/2023

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons, C6, isoalkanes, <5% n-hexane:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

Akute aquatische Toxizität Kategorie 2; Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chronische aquatische Toxizität Kategorie 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Calcium bis(di C8-C10, branched, C9 rich, alkylnaphthalenesulphonate):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 0,28 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Testsubstanz: WAF
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Version: 3.0

Überarbeitet am: 12.09.2023

Druckdatum: 17/10/2023

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,18 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen

: ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): > 9,6 mg/l
Endpunkt: Wachstumshemmung
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Testsubstanz: WAF
Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität

: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Chronische aquatische
Toxizität

: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

PROPANE:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität

: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Chronische aquatische
Toxizität

: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

BUTANE NORMAL:

Toxizität gegenüber Fischen

: Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
QSAR

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): Erwartet > 10 -
< 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: QSAR



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Version: 3.0

Überarbeitet am: 12.09.2023

Druckdatum: 17/10/2023

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Grünalgen): Erwartet 7,7 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: QSAR

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Akute aquatische Toxizität Kategorie 2; Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ISOBUTANE:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Chronische aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Calcium bis(di C8-C10, branched, C9 rich, alkylnaphthalenesulphonate):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 17 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

BUTANE NORMAL:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Calcium bis(di C8-C10, branched, C9 rich, alkylnaphthalenesulphonate):

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: > 6,6 (20 °C)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Version: 3.0

Überarbeitet am: 12.09.2023

Druckdatum: 17/10/2023

PROPANE:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,36
Octanol/Wasser

BUTANE NORMAL:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,89
Octanol/Wasser

ISOBUTANE:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,76
Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer
Hinweise Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Version: 3.0

Überarbeitet am: 12.09.2023

Druckdatum: 17/10/2023

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADN : UN 1950
- ADR : UN 1950
- RID : UN 1950
- IMDG : UN 1950
- IATA : UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
- ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
- RID : DRUCKGASPACKUNGEN
- IMDG : AEROSOLS
()
- IATA : Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADN : 2
- ADR : 2
- RID : 2



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Version: 3.0

Überarbeitet am: 12.09.2023

Druckdatum: 17/10/2023

IMDG : 2.1

IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode : 5F
Gefahrzettel : 2.1

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode : 5F
Gefahrzettel : 2.1
Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode : 5F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 23
Gefahrzettel : 2.1

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel : 2.1
EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel : Flammable Gas

IATA_P (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel : Flammable Gas

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Version: 3.0

Überarbeitet am: 12.09.2023

Druckdatum: 17/10/2023

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Die Gefahrgutbeschreibung (falls oben angegeben) gibt evtl. nicht die Packungsgröße, Menge, den Endverbraucher oder die regionsspezifischen Ausnahmen wieder, die angewandt werden können. Für eine versandspezifische Beschreibung sollten die Versandpapiere hinzugezogen werden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV 814.012) : 20.000 kg

Sonstige Vorschriften:

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Version: 3.0

Überarbeitet am: 12.09.2023

Druckdatum: 17/10/2023

Altersjahr.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA	: Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AIIC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	: Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
KECI	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NZIoC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

Verzeichnisse

AIIC (Australien), DSL (Kanada), IECSC (China), REACH (Europäische Union), ENCS (Japan), ISHL (Japan), KECI (Korea), NZIoC (Neuseeland), PICCS (Philippinen), TCSI (Taiwan), TECI (Thailand), TSCA (USA)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H220	: Extrem entzündbares Gas.
H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Version: 3.0

Überarbeitet am: 12.09.2023

Druckdatum: 17/10/2023

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Gas	: Entzündbare Gase
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Press. Gas	: Gase unter Druck
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
CH SUVA	: Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	: Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Valvoline™ VAL SYNTHETIC CHAIN LUBE

Version: 3.0

Überarbeitet am: 12.09.2023

Druckdatum: 17/10/2023

Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Interne Informationen : 000000274788

Einstufung des Gemisches:

Aerosol 1	H222, H229
Skin Irrit. 2	H315
STOT SE 3	H336
Aquatic Chronic 2	H411

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE